



Sportclub Frankfurt (Oder) e.V.

Leichtathletik

Mitglied der Frankfurter Sportunion e.V.

Richtlinie zur Beschaffung von Sportbekleidung für die Mitglieder des SC Frankfurt (Oder)

Der SC Frankfurt (Oder) stellt sich zum Ziel, sicherzustellen, dass die Sportler zu Wettkämpfen (mindestens ab LM aufwärts) einheitliche **Wettkampfbekleidung** von „ERIMA“ in den Farben **royalblau-weiß** tragen:

- **bis U10:** Short (Jungen) oder Hot Pant (Mädchen) und (einheitliches) Shirt,
- **ab U12:** Hose siehe U10 oder Brief (Mädchen) und Shirt bzw. Singlet (Jungen) oder Bra/Top (Mädchen),
- **Beflockung:** Hose (außer Brief): kleines SC-Wappen (bunt) rechtes Bein, Seite,
Oberteil: Brust: kleines SC-Wappen (bunt) oben links,
Rücken: „Sprinter“ groß (weiß, blauer Schatten) mittig,
(Bra/Top: nur Schrift).

⇒ **Auf der Wettkampfbekleidung ist kein Firmenlogo zulässig !**

Desweiteren sollte die **Trainingsbekleidung / Vereinsbekleidung** (z.B. Trainingsanzug) einheitlich gestaltet werden. Die Beflockung erfolgt analog der Wettkampfbekleidung. Es ist zulässig, außer den vorgeschriebenen Vereinslogos, dezente Werbung der beteiligten Händler/Firmen gegen Rabatt - an nicht zentraler Stelle - aufzubringen. Umfang der Firmenwerbung und gewährte Rabatte sind zuvor vom Vorstand zu genehmigen.

Neumitglieder des Vereines (Sportler) erhalten als ein Zeichen ihrer bestätigten Mitgliedschaft ein bedrucktes **Begrüßungs-T-Shirt** (einfaches Baumwollshirt) überreicht.

Nachfolgend werden für den SC Frankfurt (Oder) geregelt:

- Beschaffung und Verkauf von Wettkampfbekleidung,
- Beschaffung und Verkauf von Trainings- und Vereinsbekleidung,
- Beschaffung und Ausgabe von Begrüßungs-T-Shirts.

1. Beschaffung und Verkauf von Wettkampfbekleidung (Mindestanforderung):

Die Bestellung, der Einkauf, die Abrechnung und Bezahlung, sowie der Verkauf erfolgen auf Basis des von den Trainern und Übungsleitern rechtzeitig ermittelten Bedarfes zentral durch den Verein (verantwortlich: Vorstand).

Die **Erstaussstattung** wird beim Händler „Holzinger Sport“ im Januar 2015 bestellt und gekauft.

Zu **nachfolgenden Bestellungen** werden weitere Angebote, z.B. über das Internet eingeholt. Der endgültige Lieferant wird entsprechend den Angeboten (Preis [incl. Rabattgewährung], Lieferfristen, Zahlungsabwicklung u.s.w.) per Vorstandsbeschluss festgelegt.

Mit der **Beflockung** wird die Firma „bluesign“ in Frankfurt (Oder) beauftragt.

Der **Verkauf** an die Sportler erfolgt zentral (Bekanntgabe durch Aushang im Schaukasten), mit Unterstützung der Trainer und Übungsleiter.

Die **Bezahlung** durch die Sportler/Eltern kann über das SC-Konto oder in bar an den Kassenswart erfolgen (ggf. mit Unterstützung durch Trainer / Übungsleiter). Es werden Rechnungen erstellt.

Restbestände werden zentral aufbewahrt und werden zum kurzfristigen Verkauf gemäß Bedarf vorgehalten. Nachbestellungen erfolgen entsprechend dem Bedarf (Zuarbeit durch Trainer und Übungsleiter) zentral durch den Vorstand.

2. Beschaffung und Verkauf von Trainings- und Vereinsbekleidung:

Für die Beschaffung der Trainings- und Vereinsbekleidung können die Sportler/Eltern zwischen zwei Optionen wählen:

Option A: Individuelle Beschaffung:

Der Kauf und die Beflockung der Trainings- und Vereinsbekleidung (von „ERIMA“ in den Farben **royalblau-weiß**) erfolgt eigenverantwortlich durch die Sportler/Eltern bei frei zu wählenden Händlern zu mit diesen individuell ausgehandelten Konditionen.

Die Empfehlungen und Hinweise von Trainern und Übungsleitern zu bestimmten Händlern und zum Erwerb günstiger Konditionen können genutzt werden, dürfen sich aber ausschließlich auf Einkäufe von Bekleidung für den Trainings- und Repräsentationszweck des SC Frankfurt (Oder) beziehen. Dies gilt insbesondere für die Verwendung des SC-Mitgliederausweises.

Die im ersten Teil dieser Richtlinie genannten Festlegungen zur Beflockung sind einzuhalten.

Option B: Zentrales Angebot durch den Verein:

Bestellung, der Einkauf, die Abrechnung und Bezahlung, sowie der Verkauf erfolgen zentral durch den Verein (verantwortlich: Vorstand).

Der Verein wird entsprechend seinen Möglichkeiten **im Wettkampffahr 2 bis 4 zentrale Verkaufsveranstaltungen** während der Trainingszeit (ca. 16 – 18 Uhr) organisieren (Bekanntgabe durch Aushang im Schaukasten und auf der homepage des Vereines, die Sportler werden für die Zeit der Auswahl und Anprobe aus dem laufenden Trainingsbetrieb kurzfristig freigestellt).

Hierbei besteht die Möglichkeit, ausgewählte Modelle aus der Musterkollektion des Vereines anzuprobieren und dann zentral über den Verein zu bestellen.

Für die **Bestellungen** werden zuvor Angebote, z.B. über das Internet eingeholt. Der endgültige Lieferant wird entsprechend den Angeboten (Preis [incl. Rabattgewährung], Lieferfristen, Zahlungsabwicklung u.s.w.) per Vorstandsbeschluss festgelegt.

Mit der **Beflockung** wird die Firma „bluesign“ in Frankfurt (Oder) beauftragt.

Der **Verkauf** an die Sportler erfolgt zentral (Bekanntgabe durch Aushang im Schaukasten), mit Unterstützung der Trainer und Übungsleiter.

Die **Bezahlung** durch die Sportler/Eltern kann über das SC-Konto oder in bar an den Kassenswart erfolgen (ggf. mit Unterstützung durch Trainer / Übungsleiter). Es werden Rechnungen erstellt.

Die Musterkollektion wird zentral aufbewahrt (verantwortlich: Vorstand).

3. Beschaffung und Ausgabe von Begrüßungs-T-Shirts an Neumitglieder:

Die Bestellung, der Einkauf, die Abrechnung und Bezahlung erfolgen auf Basis des von den Trainern und Übungsleitern rechtzeitig ermittelten Bedarfes zentral durch den Verein (verantwortlich: Vorstand).

Für die **Bestellungen** werden zuvor mindestens zwei verschiedene Angebote eingeholt. Der endgültige Lieferant wird entsprechend den Angeboten (Preis [incl. Rabattgewährung], Lieferfristen, Zahlungsabwicklung u.s.w.) per Vorstandsbeschluss festgelegt.

Mit der **Beflockung** wird die Firma „bluesign“ in Frankfurt (Oder) beauftragt.

Die **Ausgabe** an die Sportler erfolgt durch die Trainer und Übungsleiter im Rahmen der Aufnahme der Neumitglieder. Die Begrüßungs-T-Shirts sind für die Neumitglieder kostenfrei.

Die Bestände werden in Verantwortung der Trainer / Übungsleiter in den Schränken des Vereines aufbewahrt und werden zur kurzfristigen Ausgabe gemäß Bedarf vorgehalten. Nachbestellungen erfolgen entsprechend dem Bedarf (Zuarbeit durch Trainer und Übungsleiter) zentral durch den Vorstand. Trainer und Übungsleiter führen den Nachweis über den Bestand mittels Ein- und Ausgabe listen mit dem namentlichen Nachweis der Empfänger.

Die Richtlinie ist für alle Mitglieder des Vereines verbindlich, abweichende Verfahrensweisen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Beschlossen auf der internen Vorstandssitzung am 31.01.2015 (Vorstandsbeschluss 02/2015)

Olav Senger
(Vorsitzender)

Corinne Balkow
(Stellv. Vorsitzende)

Hagen Zierold
(Kassenswart)